



Kurzbericht zur Schulvisitation an der Grundschule „Karl Hagemeister“ in Werder

Visitationstermin	29.-31.03.2017
Schulträger	Stadt Werder (Havel)
Zuständige Schulaufsicht	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Grundlagen der Schulvisitation	3
3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen	4
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht	4
3.2 Wertungen Basismerkmal 2 – Schulmanagement.....	7
3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung.....	8
3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung	9
3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte.....	11
3.6 Wertungen Basismerkmal 6 – Schulformspezifisch Grundschule	13
4 Merkmal Ganztags	15

Herausgeber

Schulvisitation des Landes Brandenburg beim Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Mail: geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de
<http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulvisitation.html>

1 Vorbemerkungen

Das Verfahren der externen Evaluation Brandenburger Schulen beabsichtigt eine verstärkte Impulsgebung für die innerschulische Arbeit. Sie ist eine schulbezogene Qualitätsanalyse unter Beteiligung der Schulaufsicht.

Zunächst werden Schulen mit Ganztagsangeboten – verlässliche Halbtagsschulen und Ganztagschulen in vollgebundener Form - visitiert. Grundlagen und Grundsätze des Verfahrens sind im „Handbuch zur Schulvisitation an verlässlichen Halbtagsschulen (VHG) und Ganztagschulen in vollgebundener Form (VG) im Schuljahr 2016/2017“ dargestellt. Erhoben werden die qualitativen Ausprägungen in der Umsetzung von Ganztagskonzepten, die Verwendung der bereitgestellten Investitionsmittel sowie die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen. Die Evaluationsergebnisse sollen eine Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen sein.

Um Qualitätsstandards zu sichern, werden in allen Schulen gleiche Basismerkmale untersucht. Eines¹ davon ist durch die jeweilige Schulform festgelegt. Die Schule bestimmt zudem Wahlmerkmale, die ausschließlich ihrem eigenen Erkenntnisinteresse zur Schulentwicklung entsprechen. Die Bewertung dieses Bereiches ist nicht öffentlich. Der vollständige Visitationsbericht liegt der Schule vor.

Als Kurzbericht werden die Ergebnisse der Schule im Bereich der Basismerkmale und des pflichtigen Wahlmerkmals Ganztags der interessierten Öffentlichkeit im Schulporträt zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen zur Schule sind nachzulesen auf der Homepage <http://www.vhg-karl-hagemeister.de/>

sowie im Schulporträt unter <https://bildung-brandenburg.de/schulportraits/index.php?id=stammdaten&schulnr=103329>

¹ Bei Schulen mit Primar- und Sekundarstufe zwei schulformspezifische Basismerkmale.

2 Grundlagen der Schulvisitation

Die in der Schulvisitation ermittelte Wertung der Schule wird in einem Qualitätsprofil dargestellt. Die darin zusammengefassten Merkmale beziehen sich auf die Qualitätsbereiche im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ sowie die für Schulen im Land Brandenburg geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Jedes Merkmal ist durch mehrere Kriterien untersetzt. Der Wertung liegen Indikatoren zugrunde.

Die Qualitätsanalyse erfolgt auf der Grundlage standardisierter methodischer Instrumente. Einschätzungen und Wertungen werden auf der Basis von Erkenntnissen der Dokumentenanalyse einschließlich der schriftlich erhobenen Aussagen der Kooperationspartner, schriftlichen Befragungen (LFB=Lehrkräftefragebogen, SFB=Schülerfragebogen, EFB=Elternfragebogen) und halbstandardisierten Gruppeninterviews (IN) getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel mehrere Erkenntnisquellen in die Ermittlung der Wertung einfließen, um die Multiperspektivität bei den Entscheidungsfindungen abzusichern. Für die Wertung der Kriterien in Basismerkmal 1 – Unterricht werden die Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen (UB) und der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (SFB) herangezogen. Die Aussagen der Schülerfragebogen werden zusammengefasst und im gleichen Verhältnis mit den im Unterricht getroffenen Wertungen zu einem Mittelwert (MW) zusammengeführt.

Die Wertungskategorie 3 kennzeichnet die grundsätzliche Qualitätserwartung an alle Schulen. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien dargestellt, mit deren Hilfe jedes Kriterium in seiner Ausprägung eingeschätzt wird. Die angeführten Bandbreiten beziehen sich ausschließlich auf die Wertungen im Basismerkmal Unterricht.

Wertungs-kategorien	Bezeichnungen	Bandbreiten zur Wertung des Unterrichts
4	entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	$3,50 < MW \leq 4,00$
3	entspricht den Anforderungen	$2,75 \leq MW \leq 3,50$
2	entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	$1,75 \leq MW < 2,75$
1	entspricht nicht den Anforderungen	$1,00 \leq MW < 1,75$

3 Darstellung der Wertungen in den Basismerkmalen

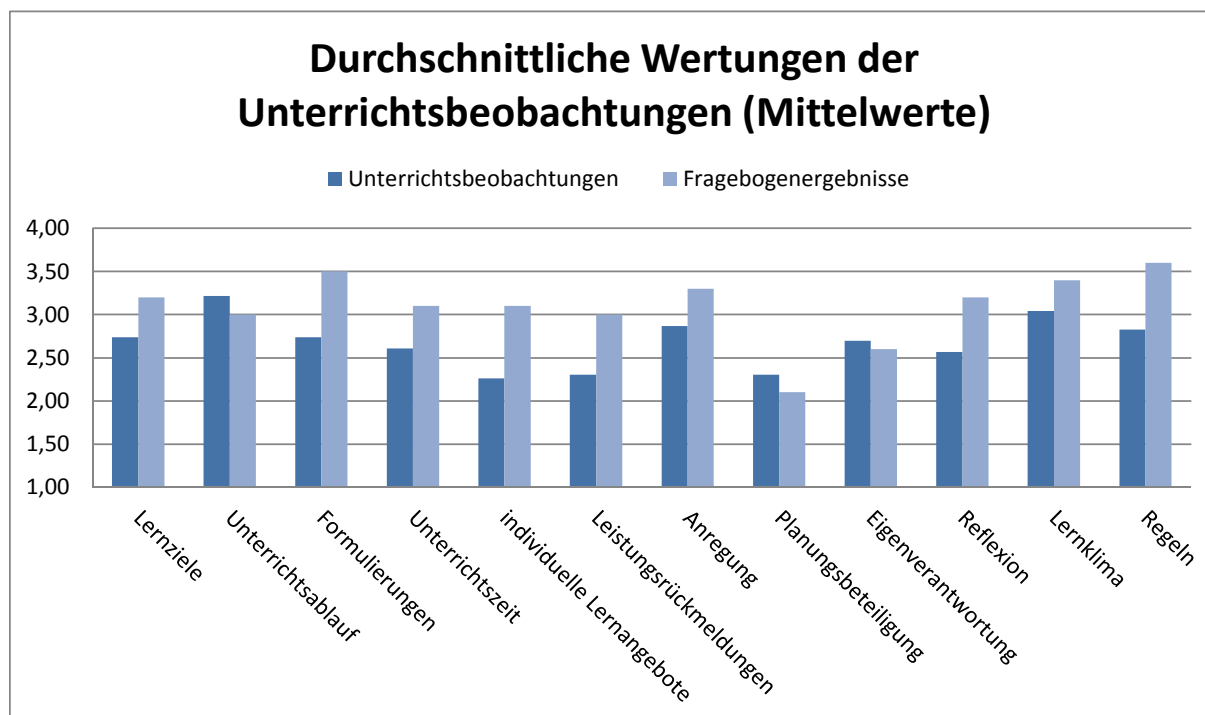
3.1 Wertungen Basismerkmal 1 – Unterricht

B 1 – Unterricht		
Quellen	Kriterien	Wertung
UB, SFB	B 1.1 Die Lernziele werden thematisiert bzw. sind den Schülerinnen und Schülern bekannt.	3
UB, SFB	B 1.2 Die Schülerinnen und Schüler sind über den geplanten Unterrichtsablauf informiert.	3
UB, SFB	B 1.3 Die Formulierungen der Lehrkräfte sind eindeutig und adressatengerecht.	3
UB, SFB	B 1.4 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	3
UB, SFB	B 1.5 Die Lehrkräfte berücksichtigen unterschiedliche Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch individuelle Lernangebote im Unterricht.	2
UB, SFB	B 1.6 Die Lehrkräfte geben begründete individuelle Leistungsrückmeldungen.	2
UB, SFB	B 1.7 Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.	3
UB, SFB	B 1.8 Die Schülerinnen und Schüler sind an der Planung der Lernprozesse (teilweise) beteiligt.	2
UB, SFB	B 1.9 Die Schülerinnen und Schüler setzen Lernprozesse (teilweise) eigenverantwortlich um.	2
UB, SFB	B 1.10 Die Reflexion eigener Lernprozesse ist Bestandteil des Unterrichts.	3
UB, SFB	B 1.11 Der Umgang zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist wertschätzend und respektvoll.	3
UB, SFB	B 1.12 Regeln für das soziale Miteinander und das Lernverhalten werden eingehalten.	3

Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Vergleich zu den Mittelwerten der Schülerfragebogen



Die im Text folgenden Ausführungen zum Unterricht beziehen sich auf die Wahrnehmungen des Visitationsteams in den besuchten Unterrichtssequenzen.

Strukturierung und Zielausrichtung des Unterrichts

Die Lehrkräfte nutzten die Unterrichtszeit nicht durchgängig effektiv. Der Unterricht begann und endete zum Teil nicht pünktlich, Arbeitsmaterialien lagen vor Unterrichtsbeginn nicht immer bereit. Im Verlauf der Unterrichtsbeobachtungen kam es häufig zu Verzögerungen. Mehrheitlich erläuterten die Lehrkräfte den Unterrichtsablauf. Dabei verwendeten sie nur bedingt schülerverständliche Formulierungen und strukturierten die Arbeitsaufträge teilweise klar und eindeutig. Gelegentlich überprüften die Lehrkräfte durch Nachfragen das Verständnis der Schülerinnen und Schüler. In begrenztem Maß thematisierten die Lehrkräfte die Lernziele der Unterrichtsinhalte sowie der einzelnen Unterrichtsphasen.

Differenzierung und Individualisierung

Die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wurden selten berücksichtigt. Die Lehrkräfte boten den Lernenden hin und wieder verschiedene Lernzugänge, differenzierte Aufgaben oder kooperative Lernformen an. Gezielt für einzelne Schülerinnen oder Schüler vorbereitete Aufgaben kamen kaum zum Einsatz. Überwiegend erhielten die Schülerinnen und Schüler Zusatzaufgaben oder individuelle Hilfestellungen. Differenzierte Leistungsrückmeldungen in Bezug auf die einzelne Schülerin bzw. auf den

Wertungskategorien

- 1 entspricht nicht den Anforderungen
- 2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
- 3 entspricht den Anforderungen
- 4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

einzelnen Schüler erfolgten begrenzt. Meist blieben Rückmeldungen ohne differenzierte Begründungen.

Aktiver Lernprozess

Den Lehrkräften gelang es in der Regel gut, die Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit anzuregen und in den Unterrichtsprozess einzubeziehen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten häufig Gelegenheit, eigene Beispiele und Erlebnisse in den Unterricht einzubringen. Insgesamt unzureichend hatten sie die Möglichkeit, ihren Lernprozess selbstständig zu planen und umzusetzen. In einigen Fällen durften sie über Lernmittel, -partner oder -ort entscheiden. Auch legten sie hin und wieder die Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgaben eigenständig fest. Oft waren die Arbeitsprozesse jedoch kleinschrittig angelegt. Lehrerzentrierte Unterrichtsgespräche oder feste Vorgaben für die Lösung von Aufgaben standen im Vordergrund und gaben den Schülerinnen und Schülern insgesamt zu wenig Raum, um den Unterrichtsprozess selbstständig zu gestalten. Sehr selten konnte beobachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess selbst steuerten, indem sie Lernziele oder -inhalte mitbestimmten. Die Auswertung von Arbeitsphasen erfolgte überwiegend durch das Nennen und Vergleichen von Ergebnissen. Die Auseinandersetzung mit aufgetretenen Fehlern wurde wenig als Lernchance in den weiteren Lernprozess eingebracht.

Lernförderliches Klima im Unterricht

Ein vertrauensvolles Miteinander sorgte in den Klassen für ein Klima gegenseitiger Akzeptanz, Rücksichtnahme und Unterstützung. Vereinbarte Normen und Regeln stellten meist die Grundlage für den Unterricht dar. Die Schülerinnen und Schüler gingen freundlich miteinander um. Die Lehrkräfte förderten den respektvollen Umgang miteinander und sorgten ihrerseits für eine freundliche und wertschätzende Atmosphäre. Dies gelang ihnen insbesondere durch persönliche Ansprache und empathisches, schülerzugewandtes Auftreten.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.2 Wertungen Basiskriterium 2 – Schulmanagement

Die Schulleiterin hat von ihrem Recht der Nichtveröffentlichung personenbezogener Daten entsprechend Nummer 6, Absatz 2 VV-Schulvisitation Gebrauch gemacht. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Kriterien 2.5 und 2.6 dargestellt.

B 2 - Schulmanagement		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 2.1. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zeigt Führungsverantwortung und Rollenklarheit.	
DA, IN, LFB	B 2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sichert die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aller Personengruppen.	
DA, IN, LFB	B 2.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gewährleistet eine demokratische Kultur der Meinungsbildung an der Schule.	
DA, IN, LFB	B 2.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter befördert die Kommunikation nach innen und außen.	
DA, IN, LFB	B 2.5 Die Schulleitung überprüft und sichert die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.	2
DA, IN, LFB	B 2.6 Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall durch geeignete Maßnahmen.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Schulleiterin initiierte erste Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, indem sie die Gruppenbildung der Lehrkräfte zur Erarbeitung eines schulinternen Curriculums und den fachübergreifenden Austausch sicherstellte. Neben Fachgruppen wurde eine Steuergruppe für die schulinterne Anpassung von Teil B des neuen Rahmenlehrplans gebildet. Gemeinsam mit den Vorsitzenden der Fachkonferenzen entwickelte sie für dieses Vorhaben eine einheitliche Maske, die unter anderem den Bezug zum Schulprogramm berücksichtigt. Im Januar 2017 begann sie mit unangekündigten Unterrichtshospitationen, um die Unterrichtsqualität an der Schule zu überprüfen. Im Anschluss erfolgten Auswertungsgespräche.

Die Schulleiterin sichert den Unterricht entsprechend der rechtlichen Grundlagen ab. Das Vertretungskonzept enthält eindeutige Regelungen für den Vertretungsfall, die an der Schule umgesetzt werden. Die Lehrkräfte können Aufgaben- bzw. Materialpools in den

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Klassenräumen für kurzfristigen Vertretungsunterricht nutzen und stimmen Projekttermine gesamtschulisch ab. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Namensschilder, jede Klassenlehrkraft erstellt einen Aufteilungsplan für den Fall von Zusammenlegungen.

3.3 Wertungen Basismerkmal 3 – Qualitätsentwicklung

B 3 – Qualitätsentwicklung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 3.1 Die Schule hat Ziele und Strategien zur Schulentwicklung vereinbart.	1
DA, IN	B 3.2 Die Schule evaluiert eigene Entwicklungsvorhaben.	1
DA, IN, LFB, SFB	B 3.3 Die Schule evaluiert systematisch die Unterrichtsqualität.	1
DA, IN, LFB	B 3.4 Die Schule leitet aus Evaluationsergebnissen Maßnahmen ab.	1
DA, IN, LFB	B 3.5 Die Schule ergreift Maßnahmen nach der Auswertung von leistungsbezogenen Daten.	1

Erläuterungen zu den Wertungen

An der Schule fand bisher noch kein Diskussionsprozess zu Stärken und Schwächen der schulischen Qualität statt. Als gemeinsame Entwicklungsschwerpunkte wurden für das Schuljahr 2016/2017 die Arbeit am schulinternen Curriculum sowie der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen benannt. Eine Arbeitsgruppe bzw. Einzelverantwortliche steuern die Arbeit an diesen Vorhaben. Ein Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte, genaue Zielformulierungen sowie Maßnahmen- bzw. Arbeitsplanungen zur Erreichung dieser Ziele lagen zum Zeitpunkt der Schulvisitation nicht vor. In den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 hat die Schulgemeinschaft keine Evaluationen zu eigenen schulischen Entwicklungsvorhaben oder zur Unterrichtsqualität verabredet oder durchgeführt. Demzufolge liegen keine Evaluationsergebnisse und Schlussfolgerungen vor.

Leistungsbezogene Daten werden nach Vergleichs- oder Orientierungsarbeiten in den Fachkonferenzen ausgewertet und auf Jahrgangsstufenebene verglichen. Die Fachkonferenzen leiten aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen und Maßnahmen ab, die zu veränderten Unterrichtsschwerpunkten, wie z. B. die verstärkte Übung des

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

sinnerfassenden Lesens im muttersprachlichen Bereich, führen. Bevor die Ergebnisse den Eltern übergeben werden, werden sie in den Elternversammlungen allgemein besprochen. Laut Protokolllage erfolgte in den letzten drei Schuljahren kein Austausch dazu in der Konferenz der Lehrkräfte oder anderen Gremien. Gesamtschulische Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

3.4 Wertungen Basismerkmal 4 – Förderung

B 4 – Förderung		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 4.1 Die Schule hat Vereinbarungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler getroffen.	3
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.2 Die Lehrkräfte berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.	2
DA, IN	B 4.3 Die Lehrkräfte erfassen und dokumentieren die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	2
DA, IN, LFB, EFB, SFB	B 4.4 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern erhalten individuelle Rückmeldungen zur Lernentwicklung.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Grundlage der Förderung der Schülerinnen und Schüler ist das von der Schulkonferenz im Schuljahr 2012/2013 beschlossene Schulprogramm. Pädagogische Maßnahmen zur Förderung wurden von der Schulleiterin zusätzlich in einem separaten Dokument zusammengefasst. Dazu gehören beispielsweise eine verbindliche Sozialstunde in allen Klassen, der Förder- bzw. Teilungsunterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch und die Sprachförderung durch eine logopädische Praxis. Die Kleingruppenarbeit für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen befindet sich im Aufbau. Die sonderpädagogische Förderung wird sowohl in Lerngruppen, die nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zusammengestellt werden, als auch im gemeinsamen Unterricht realisiert. Spezielle Interessen der Schülerinnen und Schüler werden durch zahlreiche Arbeitsgemeinschaftsangebote im Rahmen des Ganztags sowie durch die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 berücksichtigt. Schneller Lernende erhalten die Möglichkeit, stundenweise am Unterricht der höheren Jahrgangsstufe teilzunehmen. Zusätzlich nutzt die Schule die individuelle Lernzeit in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zur Erledigung der schriftlichen Lernaufgaben. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 erhalten einmal wöchentlich ein

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

Unterstützungsangebot zur Hausaufgabenerledigung. Die Eltern zeigten sich sowohl in der schriftlichen Vorabbefragung als auch in den Interviews unzufrieden mit den Förderangeboten und der Umsetzung der Förderung.

Grundsätze zur Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wurden nicht verabredet. Die individuelle Lernstandanalyse (ILeA) wird in den pflichtigen Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 durchgeführt. Stark lehrkräfteabhängig werden die vorgesehenen Auswertungen durchgeführt, so dass die Förderung nicht auf individuellen Lernplänen für jede Schülerin bzw. jeden Schüler aufbaut. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird im muttersprachlichen Bereich die „Online-Diagnose“ genutzt, um den Lernstand zu erfassen und den Schülerinnen und Schülern individuell angepasste Fördermaterialien in einem Zusatzhefter zur Verfügung zu stellen. In der Jahrgangsstufe 2 kommt die Hamburger Schreibprobe zum Einsatz. Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen mindestens halbjährlich fortgeschriebene Förderpläne vor. Nicht alle Schülerinnen und Schüler führen ein Lernentwicklungsportfolio.

Die Lehrkräfte arbeiten eng mit den an der Schule tätigen sonderpädagogischen Lehrkräften zusammen und tauschen sich teilweise intensiv über die Lernentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Gemeinsam legen sie passende Belohnungs- und Verstärkersysteme zur Motivation der Schülerinnen und Schüler fest. Eltern erhalten zusammen mit ihren Kindern in jedem Schulhalbjahr ein individuelles Gesprächsangebot, bei dem Informationen zum Leistungsstand, zur Lernentwicklung und zu Möglichkeiten der Optimierung des Lernprozesses gegeben werden. Grundlage der Gespräche sind teilweise Selbsteinschätzungsbögen, welche die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld bearbeiten und im Gespräch der Fremdeinschätzung der Klassenlehrkraft gegenübergestellt werden. Bei Bedarf sind auch die Fachlehrkräfte gesprächsbereit.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.5 Wertungen Basismerkmal 5 – Professionalität der Lehrkräfte

B 5 – Professionalität der Lehrkräfte		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN, LFB	B 5.1 Die Lehrkräfte entwickeln ihre Kompetenzen nach inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der schulinternen Fortbildungsplanung weiter.	3
DA, IN	B 5.2 Die Lehrkräfte verfügen über verschiedene diagnostische Kompetenzen und Förderstrategien.	2
DA, IN	B 5.3 Die Lehrkräfte stimmen sich in fachlichen und didaktisch-methodischen Fragen ab.	1
DA, IN, LFB	B 5.4 Die Lehrkräfte nutzen gegenseitige Unterrichtsbesuche zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität.	1
DA, IN, LFB	B 5.5 Die Teamarbeit dient dem Ziel der Entwicklung von Schulqualität.	2
DA, IN	B 5.6 Neue Lehrkräfte werden eingearbeitet und betreut.	3

Erläuterungen zu den Wertungen

Grundsätze zur Fortbildungstätigkeit der Lehrkräfte sind schulintern abgestimmt, der aktuelle Entwurf eines Fortbildungskonzepts wird diskutiert. Seit dem Schuljahr 2013/2014 fanden schulinterne Fortbildungen zu Themen wie „Verhaltensstörungen“, „Anwendung sicherer Datenübertragung“ und „Portfolioarbeit im Unterricht“ statt. Dafür wurden beispielsweise die externen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schulaufsicht, des Jugendamtes und der Stadt Werder, aber auch das Fachwissen der an der Schule eingesetzten sonderpädagogischen Lehrkräfte genutzt. Noch in diesem Schuljahr soll eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern des Hortes beginnen. Nach individuellen Fortbildungen multiplizieren die Lehrkräfte ihre Erkenntnisse in den Fachkonferenzen und in der Konferenz der Lehrkräfte. Seit der Einführung des neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 nehmen zahlreiche Lehrkräfte entsprechende fachliche Fortbildungen wahr.

Um die Besonderheiten ihrer Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigen zu können, arbeiten die Lehrkräfte mit den sonderpädagogischen Lehrkräften zusammen, die für Beratung und Kompetenztransfer zur Verfügung stehen. Zusätzlich hat sich eine Lehrkraft

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben qualifiziert und führt seit Januar 2017 Kleingruppenförderung an der Schule durch. Weitere Beratung erfolgt durch die Schul- und Kinderpsychologie, eine Kooperation mit dem Duden Institut für Lerntherapie ist vorgesehen. Während die sonderpädagogischen Lehrkräfte sich sehr genau abstimmen, hat sich das gesamte Kollegium bisher nicht über gemeinsame Förderstrategien verständigt.

Neben dem alltäglichen Austausch untereinander beraten sich die Lehrkräfte in der Konferenz der Lehrkräfte, den Fachkonferenzen, dem Jahrgangsstufenteam 1-3 sowie in den Klassenkonferenzen zu organisatorischen und fachlichen Aspekten. Die Sitzungen der Konferenz der Lehrkräfte sind jeweils für ein Schuljahr terminiert und werden in Protokollen dokumentiert. Absprachen über Unterrichtskonzepte und -formen fanden hier in den letzten Jahren nicht statt. Die anderen Teams tagen eigenverantwortlich. Laut Protokolllage treten nur vereinzelte Fachkonferenzen zweimal im Schuljahr zusammen, wie es das Brandenburgische Schulgesetz vorsieht. Die Lehrkräfte nutzten kollegiale Unterrichtsbesuche, um voneinander und miteinander zu lernen, bisher nur vereinzelt.

An der Schule arbeiten temporäre Teams an der Planung, Organisation und Umsetzung von Projekten und schulischen Höhepunkten. Ein transparenter Terminplan sowie die Beschreibung von Zuständigkeiten lagen nicht vor. Für die Arbeit am schulinternen Curriculum sind im Schuljahr 2016/2017 jeweils drei Beratungen der Fachkonferenzen sowie zusätzliche Zusammenkünfte der Steuergruppe für Teil B des Rahmenlehrplans vorgesehen. Die Arbeit an weiteren Schwerpunkten der gesamtschulischen Entwicklung beruht auf individuellen Verabredungen und wird kaum durch Teams mit verbindlichen Zielsetzungen unterstützt. Die Schulleitung trifft sich regelmäßig mit dem „Organisationsteam“, wobei diese Zusammenarbeit bisher keine konzeptionellen Aspekte wie die Fortschreibung des Schulprogramms oder Prozessplanungen beinhaltete.

Neue Lehrkräfte finden an der Schule einen geregelten Ablauf der Einarbeitung vor. Sie erhalten alle wichtigen Informationen und werden mit den Gegebenheiten an der Schule vertraut gemacht. Die Schulleitung sowie die Kolleginnen und Kollegen kümmern sich um die organisatorische Einbindung und die weitere Einarbeitung. Die Lehrkräfte, die zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 neu hinzukamen, erhielten den Auftrag, auf Optimierungsmöglichkeiten zu achten. Ziel ist die Erarbeitung einer Willkommensmappe.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

3.6 Wertungen Basiskriterium 6 – Schulformspezifisch Grundschule

B 6 – Die Schule berücksichtigt grundschulspezifische Schwerpunkte.		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	B 6.1 Die Schule plant Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung und wertet diese aus.	1
DA, IN	B 6.2 Die Schule ergreift Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität.	3
DA, IN	B 6.3 Die Schule hat Strategien für eine durchgängige Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler entwickelt.	2
DA, IN	B 6.4 Die Kooperation mit den Kindertagesstätten erfolgt nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmen - GOrBiKs.	1
DA, IN	B 6.5 Die Schule sichert die Qualität im jahrgangsgemischtem Unterricht.	#

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Lehrkräfte der Schule verstehen unter gutem Unterricht einen fördernden Unterricht, der allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler an der Grundschule „Karl Hagemeister“ das „Lernen lernen“. Aus diesen im Schulprogramm verankerten Grundsätzen wurde bisher noch kein Handlungsfeld zur Unterrichtsentwicklung abgeleitet. Konkrete Maßnahmen zur Überprüfung der Unterrichtsqualität wurden nicht ergriffen.

Mit Heterogenität und Vielfalt gehen die Lehrkräfte professionell um. Durch das Anti-Bullying-Konzept gestützt hat sich der pädagogische Alltag an der Schule durch zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders auf den Umgang mit Vielfalt ausgerichtet. Mit Hilfe des Programms „Leos“, des Junior-Angebots von „Lions Quest“, findet wöchentlich in allen Klassen eine Sozialstunde statt. Auch die sonderpädagogischen Lehrkräfte bieten bei Bedarf unter anderem Verhaltenstraining und soziales Kompetenztraining an und tragen so dazu bei, aktuelle Probleme zu bearbeiten bzw. präventiv zu thematisieren. In vielen Klassen lernen Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf gemeinsam. Die Lehrkräfte pflegen diesbezüglich einen pädagogischen Austausch und nehmen bei Bedarf Unterstützungsangebote in Anspruch. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten Kleingruppenunterricht in „Deutsch als Zweitsprache“. Der Unterricht wird zurzeit von einer ehemaligen Lehrkraft

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

abgedeckt, während eine Kollegin derzeit an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt.

Sprachentwicklungs- und Sprachbildungsprozesse thematisieren die Lehrkräfte in den Fachkonferenzen. Sprachsensibler Fachunterricht sowie der Umgang mit Fachtermini spielen vor allem ab der Jahrgangsstufe 5 eine Rolle. Im Lesecurriculum sind Maßnahmen zur Wortschatzerweiterung und -entdeckung verankert, die besonders durch regelmäßige Bibliotheksbesuche, das Projekt „Zeitungsflirt“ sowie den Wettbewerb „Big Challenge“ unterstützt werden. Buchlesungen und Lesewettbewerbe gehören zur Schulkultur. Maßnahmen zur gesamtschulischen Sprachbildung wurden nicht beschlossen und im Schulprogramm verankert.

Die Kooperation mit Kindertagesstätten erfolgt nicht nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens GOrBiKs². Kooperationsverträge mit Zielsetzungen, die auf die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe von Eltern, Kindertagesstätte und Schule ausgerichtet sind, wurden nicht abgeschlossen. Die Schule hat in der Arbeitsgruppe „Kindergarten-Schule“ einen Maßnahmen- und Zeitplan für die Gestaltung des Übergangs in die Schule entwickelt.

An der Grundschule „Karl Hagemeister“ findet kein jahrgangsstufenübergreifender Unterricht statt. Demzufolge wird das Kriterium B 6.5 nicht gewertet.

² Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

4 Merkmal Ganzttag

Wertungen pflichtiges Wahlmerkmal 1

W 1 – Ganzttag		
Quellen	Kriterien	Wertung
DA, IN	W 1.1 Die Schulleitung sichert die regelmäßige Fortschreibung des Ganzttagskonzeptes.	3
DA, IN	W 1.2 Zwischen Unterricht und Ganzttagsangeboten besteht eine lerngerechte Rhythmisierung.	3
DA, IN, EFB, SFB	W 1.3 Die Schülerinnen, Schüler und Eltern werden über Organisation und Inhalte der Ganzttagsangebote informiert.	3
DA, IN, LFB	W 1.4 Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern zur Gestaltung der Ganzttagsangebote.	3
DA, IN, EFB, SFB	W 1.5 Die Schule evaluiert systematisch und regelmäßig die Ganzttagsangebote.	1

Erläuterungen zu den Wertungen

Die Grundsätze der verlässlichen Halbtagschule sind in einem Ganztagskonzept verankert, das unter anderem Aussagen zur Gestaltung der individuellen Lernzeiten beinhaltet. Die Konzeptgruppe besteht aus der Schulleitung, der Hortleiterin, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern. Pünktuell werden Eltern beteiligt. Zusätzlich finden wöchentliche Treffen der Schulleiterin und der Hortleiterin statt. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher kommen monatlich zu Teamgesprächen zusammen. Absprachen und ggf. notwendige Änderungen werden in der Konferenz der Lehrkräfte und in der Schulkonferenz kommuniziert. Mit dem Schulträger wird ein mindestens halbjährlicher Kontakt gepflegt. Protokolle über die Arbeit der Konzeptgruppe, aus denen eine Weiterentwicklung organisatorischer Aspekte hervorgeht, liegen vor.

Der Unterricht an der Schule wird durch 90minütige Lernblöcke strukturiert. In den schulischen Planungen sind die individuellen Lernzeiten ausgewiesen, die zur Erledigung der schriftlichen Lernaufgaben genutzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 bietet die Schule wöchentlich eine Hausaufgabenbetreuung an. Während des offenen Frühbeginns werden die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Ankunft in den Klassen betreut. In der 30minütigen Vormittagspause frühstücken die Klassen vor der Bewegungszeit gemeinsam. Das Mittagsband umfasst 50 Minuten. Zurzeit dient es

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

ausschließlich der Einnahme des Mittagessens und der Bewegung an frischer Luft. Täglich können die Schülerinnen und Schüler vielfältige Freizeitangebote nutzen, wobei oft eine kostenpflichtige Anmeldung im Hort vorausgesetzt wird.

Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern werden mündlich und schriftlich über die Organisation und die Angebote des Ganztags informiert. Unter anderem dient die erste Etage der Schule mit einer Vielzahl an Informationstafeln diesem Zweck. Zu Beginn jedes Schuljahres findet bis zu den Herbstferien die „Schnupperzeit“ statt. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die sie interessierenden Angebote zu testen.

Für die Gestaltung des Ganztags arbeitet die Schule auf der Grundlage schriftlicher Vereinbarungen mit zahlreichen außerschulischen Kooperationspartnern zusammen, die das pädagogische Grundkonzept der Schule unterstützen. Neben dem Hort gehören dazu beispielsweise die Kreismusikschule „Engelbert Humperdinck“ Potsdam-Mittelmark, die Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Potsdam und die Computerschul-GmbH & Co. Zahlreiche Einzelpersonen ermöglichen auf Honorarbasis Arbeitsgemeinschaften wie Jazzdance oder Spanisch. Neue Kooperationspartner erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Informationsmappe. Die Schule ermöglicht auch individuelle Organisationsformen zur Umsetzung besonderer Ganztagsprojekte. Die Kooperationspartner beteiligen sich gern an der Ausgestaltung schulischer Höhepunkte und werden im Rahmen des Tages der offenen Tür öffentlich gewürdigt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Partnern erfolgt auf individueller Ebene durch persönliche Gespräche.

Eine regelmäßige und systematische Evaluation der Ganztagsangebote unter Beteiligung mehrerer Personengruppen erfolgte in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 nicht. Eine Gruppe von Lehrkräften setzte sich in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 intensiv mit der Nutzung der individuellen Lernzeit auseinander, entwarf einen Fragebogen, an dessen Bearbeitung sich knapp ein Drittel der Lehrerschaft beteiligte und stellte konkrete Veränderungsvorschläge zur Diskussion. Die Konferenz der Lehrkräfte lehnte diese Vorschläge ab.

Wertungskategorien
1 entspricht nicht den Anforderungen
2 entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen
3 entspricht den Anforderungen
4 entspricht den Anforderungen in besonderem Maße